



# **Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Cembra Money Bank AG**

Donnerstag, 22. April 2021, um 14 Uhr

Cembra Money Bank AG

Bändliweg 20, 8048 Zürich

21

## **Wichtiger Hinweis:**

In Anbetracht der gegenwärtigen Lage findet diese Generalversammlung im Einklang mit Artikel 27 der Verordnung 3 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (Covid-19-Verordnung 3) ohne persönliche Anwesenheit der Aktionäre statt.

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär

Der Verwaltungsrat hat aufgrund der aktuellen Lage in Bezug auf Covid-19 beschlossen, die ordentliche Generalversammlung 2021 ohne persönliche Anwesenheit der Aktionäre durchzuführen. Dies geschieht im Einklang mit Artikel 8 des Bundesgesetzes über die gesetzlichen Grundlagen für Verordnungen des Bundesrats zur Bewältigung der Covid-19-Epidemie bzw. Artikel 27 der Covid-19-Verordnung 3, deren Anwendbarkeit der Bundesrat am 11. September 2020 bis zum 31. Dezember 2021 verlängert hat. Der Verwaltungsrat bedauert auf Ihre Anwesenheit verzichten zu müssen, erachtet diesen Schritt aber als einzige Möglichkeit, die Gesundheit aller Beteiligten zu schützen.


Aktionäre können ihr Stimmrecht wahrnehmen, indem sie eine Vollmacht mit Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin (Anwaltskanzlei Keller KLG) erteilen. Detaillierte Informationen hierzu finden Sie unter «Administratives» am Ende dieser Einladung. Bei Fragen zu den Traktanden der Generalversammlung können sich Aktionäre an Investor Relations ([investor.relations@cembra.ch](mailto:investor.relations@cembra.ch)) richten.

Der Geschäftsbericht 2020 (inkl. Vergütungsbericht) und die Berichte der Revisionsstelle liegen zur Einsicht am Sitz der Bank (Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz) auf. Der Geschäftsbericht 2020 ist auch auf der Website verfügbar: [www.cembra.ch/investoren](http://www.cembra.ch/investoren). Zudem wird den Aktionären auf Wunsch der gedruckte Kurzbericht zugestellt.

Ich bedanke mich herzlich für Ihr Vertrauen in Cembra. Bleiben Sie gesund!

Zürich, 17. März 2021

Freundliche Grüsse  
Für den Verwaltungsrat



Felix Weber  
Präsident des Verwaltungsrats

Anhang: Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütungen an der Generalversammlung 2021

Kontaktangaben: Cembra Money Bank AG, Investor Relations, Bändliweg 20, 8048 Zürich, Schweiz; Telefon +41 44 439 85 72; [investor.relations@cembra.ch](mailto:investor.relations@cembra.ch)

## Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

### 1. Geschäftsbericht 2020

#### (Genehmigung Lagebericht 2020, Konzern- und Jahresrechnung 2020)

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht 2020 sowie die Konzern- und die Jahresrechnung 2020 zu genehmigen.

### 2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 (Seiten 94 bis 114 des Geschäftsberichts 2020) zu genehmigen.

Erläuterungen: In Übereinstimmung mit dem Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance und Artikel 11a Abs. 4 der Statuten ersucht der Verwaltungsrat die Aktionäre um Genehmigung des Vergütungsberichts 2020 auf konsultativer Basis.

### 3. Verwendung des Bilanzgewinns und Ausschüttung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, aus dem Bilanzgewinn CHF 3.75 pro Aktie\*, entsprechend einer totalen Ausschüttung von ca. CHF 110.2 Millionen (abhängig von der Anzahl ausstehender Aktien am letzten Handelstag vor dem Ex-Datum, d.h. 26. April 2021, die zum Erhalt einer Zahlung berechtigen), auszuschütten, CHF 19.5 Millionen des Bilanzgewinns den freiwilligen Gewinnreserven zuzuweisen sowie den Restbetrag (im Umfang von CHF 36'019) auf die neue Rechnung vorzutragen.

---

#### Gewinnverwendung gemäss Antrag an die Generalversammlung

Gewinnvortrag	CHF	86'442
Jahresgewinn	CHF	129'692'823
Bilanzgewinn	CHF	129'779'265
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	CHF	-19'500'000
Dividende aus dem Bilanzgewinn	CHF	-110'243'246
<b>Gewinnvortrag neu</b>	<b>CHF</b>	<b>36'019</b>

---

\* Eigene Aktien der Bank haben keinen Anspruch auf Ausschüttung von Dividenden

Erläuterungen: Bei Annahme des Antrags des Verwaltungsrats auf Ausschüttung einer Dividende aus dem Bilanzgewinn beträgt die Bruttodividende CHF 3.75 pro Aktie und CHF 2.44 nach Abzug der schweizerischen Verrechnungssteuer von 35%. Die Ausschüttung erfolgt ab dem 28. April 2021 (Ex-Datum: 26. April 2021).

#### **4. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

#### **5. Wiederwahl und Wahlen**

##### **5.1 Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Felix Weber, Urs Baumann, Thomas Buess, Denis Hall und Monica Mächler für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als Verwaltungsratsmitglieder wiederzuwählen.

###### **5.1.1 Wiederwahl von Felix Weber**

###### **5.1.2 Wiederwahl von Urs Baumann**

###### **5.1.3 Wiederwahl von Thomas Buess**

###### **5.1.4 Wiederwahl von Denis Hall**

###### **5.1.5 Wiederwahl von Monica Mächler**

Erläuterungen: Gemäss Artikel 19 der Statuten hat die ordentliche Generalversammlung jedes Mitglied des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Weitere Informationen zu jedem Mitglied des Verwaltungsrats sind im Corporate Governance Teil des Geschäftsberichts 2020 zu finden.

##### **5.2 Wahl von zwei neuen Mitgliedern des Verwaltungsrats**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, Martin Blessing und Susanne Klöss-Braekler als Mitglieder des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

###### **5.2.1 Wahl von Martin Blessing**

**Martin Blessing** (Nationalität DE, Wohnort CH, Jahrgang 1963) bringt über 30 Jahre Erfahrung im Finanzdienstleistungssektor mit. Er war von 2016 bis 2019 Mitglied der Konzernleitung und Co-Präsident Global Wealth Management der UBS Group

AG. Zuvor war er als CEO der Commerzbank AG tätig. Martin Blessing hat einen Master in Business Administration und ist ehemaliger Principal von McKinsey.

### **5.2.2 Wahl von Susanne Klöss-Braekler**

**Susanne Klöss-Braekler** (Nationalität DE, Wohnort DE, Jahrgang 1964) ist Spezialistin für Finance, Investments, Marketing und Product Management. Sie bringt über 30 Jahre Erfahrung in der Finanzdienstleistungsbranche mit. Bis Oktober 2020 war sie Vorstandsmitglied der Deutsche Privat- und Firmenkundenbank AG (PFK AG), zuletzt in der Verantwortung für die Bereiche Produkte, Prozessmanagement und Digitalisierung. Davor war sie Mitglied des Vorstands und hatte verschiedene Führungspositionen bei der Deutsche Postbank AG sowie Deutsche Bank AG inne. Sie hat einen Master in Business Administration und war als Partnerin für Accenture PLC tätig.

### **5.3 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Felix Weber als Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich seiner Wiederwahl als Mitglied des Verwaltungsrats gemäss Traktandum 5.1.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 19 der Statuten wählt die ordentliche Generalversammlung den Präsidenten des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

### **5.4 Wiederwahl und Wahl der Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Urs Baumann, die Wahl von Martin Blessing sowie Susanne Klöss-Braekler als Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung, vorbehältlich ihrer Wiederwahl bzw. Wahl als Mitglieder des Verwaltungsrats gemäss Traktanden 5.1 und 5.2.

#### **5.4.1 Wiederwahl von Urs Baumann**

#### **5.4.2 Wahl von Martin Blessing**

#### **5.4.3 Wahl von Susanne Klöss-Braekler**

Erläuterungen: Die ordentliche Generalversammlung wählt die Mitglieder des Vergütungs- und Nominierungsausschusses des Verwaltungsrats einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

### 5.5 **Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin der Bank für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 8 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) wählt die ordentliche Generalversammlung die unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

### 5.6 **Wiederwahl der Revisionsstelle**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle der Bank für eine einjährige Amtsdauer.

## 6. **Erneuerung des genehmigten Aktienkapitals gemäss Artikel 4 Abs. 1 der Statuten**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung der Änderung von Artikel 4 Abs. 1 (Genehmigtes Aktienkapital) der Statuten.

#### *Aktuelle Version*

##### *Artikel 4 Abs. 1 Genehmigtes Aktienkapital*

<sup>1</sup> Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum 17. April 2021 das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 3'000'000 durch Ausgabe von höchstens 3'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Eine Erhöhung (i) auf dem Weg einer Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder Dritte und eines anschliessenden Angebots an die bisherigen Aktionäre sowie (ii) in Teilbeträgen ist zulässig.

#### *Beantragte Änderung*

##### *Artikel 4 Abs. 1 Genehmigtes Aktienkapital*

<sup>1</sup> Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit bis zum **22. April 2023** das Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 3'000'000 durch Ausgabe von höchstens 3'000'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00 zu erhöhen. Erhöhungen in Teilbeträgen sind gestattet. Eine Erhöhung (i) auf dem Weg einer Festübernahme durch eine Bank, ein Bankenkonsortium oder Dritte und eines anschliessenden Angebots an die bisherigen Aktionäre sowie (ii) in Teilbeträgen ist zulässig.

[Abs. 2-4 bleiben unverändert]

Erläuterungen: Das genehmigte Aktienkapital ermöglicht dem Verwaltungsrat, Investitionen und Akquisitionsmöglichkeiten durch Ausgabe neuer Aktien als Akquisitionswährung zeitnah zu realisieren oder auf Kapitalmärkten rasch und flexibel aktiv zu werden und damit günstige Marktbedingungen zu nutzen, solange diese vorliegen. Der Verwaltungsrat beantragt deshalb, das genehmigte Aktienkapital im Maximalbetrag von CHF 3'000'000 für die Ausgabe von höchstens 3'000'000 Namenaktien für weitere zwei Jahre ab dem Datum der ordentlichen Generalversammlung zu erneuern.

## **7. Genehmigung der Entschädigungen**

Der Anhang «Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütungen an der Generalversammlung 2021» enthält weitere Details in Bezug auf die beantragten Abstimmungen zu den Vergütungen. Der Vergütungsbericht 2020 (Bestandteil des Geschäftsberichts 2020) ist elektronisch verfügbar unter [www.cembra.ch/investoren](http://www.cembra.ch/investoren).

### **7.1 Genehmigung der Gesamtschädigung des Verwaltungsrats**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtschädigung von CHF 1'450'000 (unverändert zum Vorjahr) für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

### **7.2 Genehmigung der gesamten fixen und variablen Vergütung für die Geschäftsleitung**

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung von CHF 6'400'000 (unverändert zum Vorjahr) für die Geschäftsleitungsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2022 ausgerichtet werden kann, zu genehmigen.

Erläuterungen: Der maximale Gesamtbetrag für die Vergütung, die im Geschäftsjahr 2022 ausgerichtet werden kann, wird voraussichtlich die folgenden Teilbeträge (inklusive Sozial- und Vorsorgeleistungen) enthalten, welche auf die jeweiligen Vergütungskomponenten entfallen:

- Fixe Vergütung (einschliesslich Jahresgrundlohn und Nebenleistungen) von bis zu CHF 3'800'000.
- Variable Vergütung von bis zu CHF 2'600'000 (Maximalbetrag, falls alle Geschäftsleitungsmitglieder ihre Zielvorgaben übertreffen).

## Administratives

### Stimmrechte

Aktionäre, die am 14. April 2021 als stimmberechtigte Aktionäre im Aktienregister eingetragen sind, sind zur Stimmabgabe mittels Erteilung einer Vollmacht an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin berechtigt (siehe «Vollmacht und Instruktionen» und «E-Voting»). Vom 15. April 2021 bis am 22. April 2021 erfolgen keine Eintragungen im Aktienregister, die ein Stimmrecht an der ordentlichen Generalversammlung einräumen würden. Aktionäre, die ihre Aktien ganz oder teilweise vor der ordentlichen Generalversammlung veräussern, sind in diesem Umfang nicht berechtigt, ihre Stimmrechte auszuüben.

### Vollmacht und Instruktionen

Aktionäre können sich ausschliesslich mittels Vollmacht durch die unabhängige Stimmrechtsvertreterin vertreten lassen. Die Anwaltskanzlei Keller KLG, Zürich, wurde anlässlich der ordentlichen Generalversammlung 2020 als unabhängige Stimmrechtsvertreterin bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2021 gewählt. Zur Erteilung einer schriftlichen Vollmacht mit Instruktionen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin ist das Formular zu verwenden, das der an die Aktionäre versandten Einladung zur ordentlichen Generalversammlung beiliegt.

Aktionäre sind gebeten, das ausgefüllte Formular mittels des beiliegenden Umschlags sobald als möglich, aber spätestens bis am 19. April 2021, per Post an das Aktienregister der Bank (Cembra Money Bank AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz, Schweiz) zu retournieren. Weitere Informationen betreffend die Erteilung einer Vollmacht beziehungsweise die Erteilung von Instruktionen finden sich auf dem beiliegenden Formular zur Vollmachtserteilung.

### E-Voting

Vollmachten und Weisungen an die unabhängige Stimmrechtsvertreterin, Bestellungen von Publikationen wie auch Adressänderungen können wahlweise auch online via der Website [www.gvmanager.ch/cembra](http://www.gvmanager.ch/cembra) erfolgen. Der erforderliche Einmalcode ist den Unterlagen beigelegt (Formular Vollmachtserteilung), die den Aktionären zugestellt werden. Das E-Voting-Portal für die elektronische Abstimmung wird bis zum 20. April 2021 geöffnet sein.

Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung wird in Deutsch und Englisch publiziert. Im Fall von Abweichungen zwischen der englischen und der deutschen Fassung hat die deutsche Fassung Vorrang.



## Anhang

### Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütungen an der Generalversammlung 2021

#### 7.1 Genehmigung der Gesamtentschädigung des Verwaltungsrats

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung einer maximalen Gesamtentschädigung von CHF 1'450'000 (unverändert zum Vorjahr) für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsratspräsident und die Verwaltungsratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Mitglieder des Verwaltungsrats eine fixe Entschädigung bestehend aus einem Grundhonorar und – soweit anwendbar – zusätzlichem Ausschuss- / Vorsitzendenhonorar für ihre Tätigkeit in den verschiedenen Ausschüssen. Die Höhe der Grundhonorare sowie die Ausschuss- und Vorsitzendenhonorare bleiben gegenüber der Vorjahresperiode unverändert. Der angegebene Betrag der maximalen Gesamtentschädigung für die Verwaltungsratsmitglieder umfasst die gesamte Entschädigung gemäss Artikel 25c der Statuten.

Die maximale Gesamtentschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats für die Periode bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung setzt sich voraussichtlich aus folgenden Elementen zusammen:

*(In Tausend CHF)*

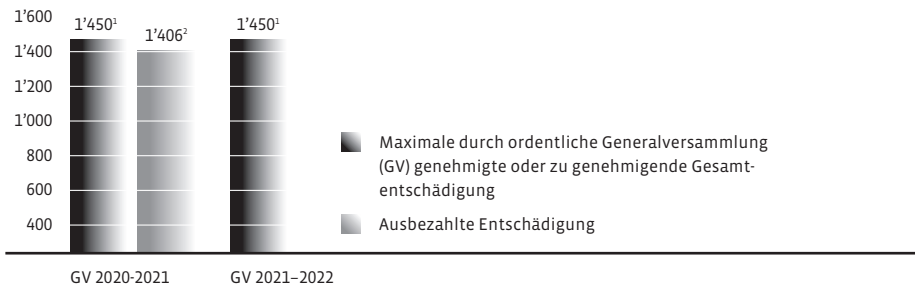
Grundhonorare	1'050
Ausschuss- / Vorsitzendenhonorare	275
<b>Total Honorare</b>	<b>1'325</b>
Ausbezahlt in bar ( <sup>2</sup> / <sub>3</sub> )	883
Ausbezahlt in Aktien ( <sup>1</sup> / <sub>3</sub> )	442
Sozialleistungen	125
<b>Maximale Gesamtentschädigung und Antrag an die Generalversammlung</b>	<b>1'450</b>

Genauere Angaben zu den letzten Geschäftsjahren sowie eine Auflistung der jedem Verwaltungsratsmitglied bezahlten Entschädigungen finden sich im Vergütungsbericht, der Bestandteil des Geschäftsberichts 2020 ist.

Die definitiven Entschädigungsbeträge werden im Vergütungsbericht der relevanten Zeiträume (Geschäftsjahre 2021 und 2022) offengelegt und unterliegen der Konsultativabstimmung über die jeweiligen Berichte, die an der ordentlichen Generalversammlung 2022 respektive 2023 stattfinden wird.

### Entwicklung der Entschädigung des Verwaltungsrats

(In Tausend CHF)



1 Entschädigung für sieben Verwaltungsratsmitglieder budgetiert

2 Entschädigung an sieben Verwaltungsratsmitglieder ausbezahlt

## 7.2 Genehmigung der gesamten fixen und variablen Vergütung für die Geschäftsleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den maximalen Gesamtbetrag der fixen und variablen Vergütung von CHF 6'400'000 (unverändert zum Vorjahr) für die Geschäftsleitungsmitglieder, die im Geschäftsjahr 2022 ausgerichtet werden kann, zu genehmigen.

Der vorgeschlagene maximale Gesamtbetrag von CHF 6'400'000 basiert auf der Vergütung von sieben Geschäftsleitungsmitgliedern (einschliesslich aller variablen Vergütungen für 2021, die in Q1'2022 für Mitglieder ausbezahlt werden, die im Laufe des Jahres 2021 ihre Verantwortlichkeiten übergeben haben) und erlaubt der Bank, diese kompetitiv, in Einklang mit den Marktentwicklungen und den internen Vergütungsgrundsätzen zu entschädigen.

Der maximale Gesamtbetrag für die Vergütung, die im Geschäftsjahr 2022 ausgerichtet werden kann, wird voraussichtlich die folgenden Teilbeträge (inklusive Sozial- und Vorsorgeleistungen) enthalten, welche auf die jeweiligen Vergütungskomponenten entfallen:

- Fixe Vergütung (einschliesslich Jahresgrundlohn und Nebenleistungen) von bis zu CHF 3'800'000.
- Variable Vergütung von bis zu CHF 2'600'000 (Maximalbetrag, falls alle Geschäftsleitungsmitglieder ihre Zielvorgaben übertreffen).

**Aufteilung der erwarteten Ziel- und maximalen Gesamtvergütung, die im Geschäftsjahr 2022 ausgerichtet werden kann:**

(in CHF)

	Jahresgrundlohn	2'700'000
<b>Fixe Vergütung</b>	Personalvorsorge, Sozialleistungen und sonstige Vergütungen	1'100'000
	<b>Maximale fixe Gesamtvergütung</b>	<b>3'800'000</b>
<b>Variable Zielvergütung</b>	Total variable Zielvergütung, falls Ziele zu 100% erreicht sind (inklusive Sozialleistungen)	1'900'000
<b>Maximale variable Vergütung</b>	Maximale kurzfristige variable Vergütung (STI) bei Zuteilung, falls Ziele maximal übertroffen werden und eine maximale Zuteilung von 150% erfolgt	1'700'000
	Maximale langfristige variable Vergütung (LTI) bei Zuteilung, falls Ziele maximal übertroffen werden und eine maximale Zuteilung von 125% erfolgt*	700'000
	Sozialleistungen auf maximale STI und LTI sowie Reserve	200'000
	<b>Maximale variable Vergütung (inklusive Sozialleistungen) bei Zuteilung (falls Ziele maximal übertroffen werden und maximale Zuteilungen erfolgen: STI 150%, LTI 125%)*</b>	<b>2'600'000</b>
<b>TOTAL</b>	<b>Maximale Gesamtvergütung und Antrag an die Generalversammlung</b>	<b>6'400'000</b>

\* Der Auszahlungsfaktor der im Rahmen der langfristigen variablen Vergütung gewährten Performance Share Units («PSUs») kann am Ende der dreijährigen Sperrfrist je nach Erreichen der festgelegten Bemessungskriterien zwischen 0 und 200% liegen. Der maximale Wert bei der finalen Übertragung der langfristigen variablen Vergütung entspricht CHF 1'400'000, unter der Annahme, dass alle Bemessungskriterien auf dem Maximum von 200% erfüllt wurden, ohne jedoch jegliche Aktienpreisentwicklungen während der Sperrfrist zu berücksichtigen.

Die maximale Gesamtvergütung, welche der ordentlichen Generalversammlung zur Abstimmung vorgelegt wird, wird nur ausbezahlt, falls alle Mitglieder der Geschäftsleitung ihre Ziele maximal übertreffen und eine Zuteilung gemäss den festgelegten Obergrenzen von 150% für die kurzfristige variable Vergütung und von 125% für die langfristige variable Vergütung erfolgt.

Die definitiven Vergütungsbeträge werden in den Vergütungsberichten für das Geschäftsjahr 2021 (bezüglich der für das Geschäftsjahr 2021 zugesprochenen und im Q1'2022 ausbezahlten variablen Vergütung) und für das Geschäftsjahr 2022 (bezüglich der 2022 bezahlten fixen Vergütung) ausgewiesen. Die definitiven Beträge unterliegen der Konsultativabstimmung bezüglich dieser Berichte, die an der ordentlichen Generalversammlung 2022 bzw. der ordentlichen Generalversammlung 2023 stattfinden wird.

Nähere Angaben zur Vergütung der Geschäftsleitung finden sich im Vergütungsbericht, der ein Bestandteil des Geschäftsberichts 2020 ist.

Cembra Money Bank AG  
Bändliweg 20  
8048 Zürich  
Schweiz

[cembra.ch](http://cembra.ch)